Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 32 (1990)

Artikel: Ein glanzvolles Geschichtswerk

Autor: Ribi, Hilde

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-550375

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hinweis auf die Geschichte des Kantons Graubünden von Peter Metz

Ein glanzvolles Geschichtswerk

von Hilde Ribi

Abgeschieden, in strikter Klausur, inmitten seiner herrlichen Bücherei, hat der Churer Rechtsanwalt Dr. Peter Metz durch zwei Jahrzehnte hin an seinem grossen Geschichtswerk gearbeitet. In der Hut seiner geliebten Ehegefährtin, wäre bei zu fügen. Ihr, seiner teuersten Mentorin, die ihm mittlerweilen durch den Tod entrissen wurde, ist das Opus gewidmet. Sie hat an seiner Entstehung innig tätigen Anteil genommen.

«Die Entwicklung und Entfaltung Graubündens zu einem modernen Staatswesen zu schildern» ist seine Absicht. Das Werk soll in drei Bänden erscheinen. Der erste, betrachtend die Jahre 1798 bis 1848, liegt seit wenigen Monaten vor, edel gewandet gute sechseinhalbhundert Seiten stark. Zwei weitere folgen, sind in ihrem Inhalt klar vorausblickend durchstrukturiert schon heute. Darüber gibt die Innenseite des Schutzumschlages des vorliegenden Bandes willkommene Auskunft. Der zweite Band wird die Jahre 1848–1914, der letzte, der 1992 erscheinen soll, die Zeit ab Beginn des Ersten Weltkrieges bis in die jüngste Gegenwart erläutern. Ein erstaunliches Werk, eine historische Schau auf das 19. und 20. Jahrhundert, deren sich Bünden wird rühmen können bis weit in die Zukunft hinaus, zumal das Opus mit der profilierten Vielfalt seiner Themen weit über das heimatliche Territorium hinausreicht, die politischen Zustände im Schweizerland und auch die in Frankreich, Österreich und Italien souverän mitbegreift, stets licht und vital bezogen auf die Vorgänge im geliebten Heimatkanton. Das Gesamtwerk soll, mit dem jedem Bande beigegebenen kostbaren Anhang, rund 2000 Seiten umfassen.

Der Verfasser, Bündner mit Leib und Seele, Bürger von Chur und Jenaz, geboren 1913, ein passionierter Historiker schon seit Studentenzeiten, ist Rechtsanwalt, Notar und Verleger, Betreuer des Calven-Verlags in Chur und Schriftleiter seit vielen Jahren schon des beliebten «Bündner Jahrbuches», in dessen Jahrgängen viele seiner historischen Arbeiten erschienen sind. Und nun also hat als Krönung seines Lebenswerks diese ausgreifende «Geschichte des Kantons Graubünden» zu erscheinen begonnen. Er möchte sie verstanden wissen als «eine zuverlässige und lesbare Darstellung der Vergangenheit in allen ihren wesentlichen Aspekten, einer Darstellung, die ihr Hauptgewicht auf das Ideengeschichtliche legt». Nur ganz wenige auserwählte Freunde wussten von ihrer Entstehung, standen ihm fallweise zur Verfügung mit Rat und Tat, und hilfreich hatte er stets das Bündnerische Staatsarchiv und die Kantonsbibliothek zur Verfügung. Herrlich, solche Stätten in unmittelbarer Nähe zu haben!

Keine Fussnoten, kaum störende Angaben bibliographischer Natur im Text hemmen die Lektüre. Ein durchdacht dotierter Anhang von über fünf Dutzend Seiten Umfang steht dem interessierten Leser zur Verfügung. Dort sind in lückenlosem Wortlaut auch Texte untergebracht, welche im Hauptteil unverhältnismässig vielen Raum beansprucht hätten, wie z. B. alle 13 Artikel der weitsichtigen Verordnungen, welche die Mediationsverfassung 1803

dem Bündnervolk bescherte, und sodann u.a. auch die bewegende Eröffnungsrede, mit welcher Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg sich am 20. April, an der ersten Sitzung des Grossen Rates, an seine Kollegen wandte. Ihm, dem damaligen Präsidenten der Regierungskommission, der sich stets in hohem Masse mitverantwortlich wusste für die Geschichte seiner Mitbürger, fühlt sich Peter Metz besonders verbunden. Wiewohl keine mitreissende Führergestalt, sagt er, sei er treu und unbestechlich ein Diener seines Volkes im besten Sinne gewesen. – Laut der von Napoleon verfügten Mediationsakte hiess das begehrte Passland im Herzen Europas fürderhin nicht mehr Rätien, sondern Kanton Graubünden.

Umsichtig wurde ein Grosser und ein Kleiner Rat gebieldet. Letzterer, die Exekutive, bestand aus nur drei Mitgliedern, aus den Häuptern nämlich der Drei Bünde, des Gotteshaus-, des Oberen- und des Zehngerichtebundes. Die Herren hatten auftragsgemäss einerseits die vom Grossen Kantonsrat getroffenen Anordnungen ihren Gemeinden und Hochgerichten zu erläutern und schmackhaft zu machen, und sie hatten andererseits deren Anliegen, Beschwerden und Begehren nach Chur zu übermitteln. Sie traten auf in adretter Amtskleidung, genossen ihre Würde stets nur für die Dauer eines Jahres, waren aber später immer wieder wählbar. Nicht weniger als elf Mal schenkte der Zehngerichtebund dem edlen Jakob Ulrich von Sprecher in den Jahren 1803 bis 1839 sein Vertrauen. Diesen erstaunlichen Tatbestand entnehmen wir einer Statistik, die zuvorkommend ebenfalls im Anhang figuriert.

Dem Band sind Abbildungen in Menge begegeben, Porträts vor allem der agierenden Magistraten jener politisch so brisanten Zeiten. Mangels qualitativ guter Vorlagen ergab sich zum Teil leider eine nur mässige Reproduktionsqualität einiger Illustrationen. Schade um die wertvollen Bildlegenden! Das ansonst in jeder Beziehung als klassisch zu bezeichnende Werk wird Auflage um Auflage erleben, wird das wegweisende Opus der Zukunft bleiben. Dermaleinst wird die Wiedergabe mancher seiner Abbildungen zweifellos besser werden (falls die Originalvorlagen beschafft werden können), zumal nicht weniger als zehn kulturelle Institutionen an seinem Zustandekommen finanziell namhaft mitgewirkt haben. Unser Anliegen wird auch das ihre sein.

In angenehmem Gegensatz zu den da und dort so bedauerlich flauen Bilderchen im Text nimmt man die fünfzehn auf getöntem Papier und zum Teil auf Faltblättern wiedergegebenen weiteren Illustrationen mit Genugtuung zur Kenntnis. Sie zieren den Band als willkommene Zäsuren. Ihre Themata sind so durchdacht vielfältig und instruktiv, verdeutlichen die Spannweite des Bandes so stimulierend, dass ihre Titel nachfolgend lückenlos aufgezählt seien: Das Schloss Reichenau – Aufruf der geflüchteten Patriotenführer von Anfang März 1799 – Das Kloster Disentis – Verzeichnis der deportierten Geiseln – «Publikazion des Präfekturrates» vom 26. Juli 1800 – Der Kanton Rhätien und seine 11 Distrikte – Die Siegel und Wappen des Kantons seit 1803 – «Der Engel des Friedens» – Stellungnahme des Peter Conrad v. Planta vom 4. August 1814 zur Verfassungsvorlage – Karte der Drei Bünde mit den Untertanenlanden – Schloss Rhäzüns – Brief von Peter C. v. Tscharner vom 12. September 1818 – Brief des Sardinischen Königs Victor Emanuel vom 14. September 1818 – Militär-Capitulation für den Rekruten Johannes Schmith vom 9. Januar 1815 – Der Plan Richard La Niccas für die Rheinkorrektion im Domleschg 1828 – Ansicht von Chur mit der vom Eidg. Freischiessen für die Schiessanlagen beanspruchten Oberen Quader.

«Geschichtsschreibung ohne einen pädagogischen Nebenzweck ist Spielerei», stellt der Autor im Vorwort fest. Er hat das Seine redlich geleistet, in Einsicht und hoher Verantwortung, seiner Heimat zu Nutz und Ehren, wiewohl wissend und es mit Carl J. Burckhardts Worten bezeugend, dass das menschliche Urteil über Vergangenes nie stillesteht und es über Gewesenes keinen endgültigen Spruch gibt. Das panta rhei, die Erkenntnis der Alten, es sei alles Sein ein ewiges Werden und immerzu in Bewegung, ist ihm stets gegenwärtig. Bünden in der vor- und nachrevolutionären

Epoche darzustellen, in genauer Kenntnis der Quellen, abwägend und so objektiv wie möglich, daran hat er sich gehalten. Das sind die Qualitäten, welche seinem Werk zwingenden Rang verleihen. Farblos wirken seine Ausführungen nie. Das Buch ist, wie der Text der Umschlagklappe es verheisst, «eine wahre Fundgrube». Immer wieder äussert der Autor auch eigene An- und Einsichten von zündender Aussagekraft, macht keinen Hehl aus seiner persönlichen Ansicht der Dinge, aus seiner Beurteilung von Situationen und Personen im Auf- undab der drängenden Geschehnisse. Und dennoch ist man über all die Hunderte von Seiten hin von seiner Integrität und der nie verratenen Wahrhaftigkeit seiner Darstellungen schrankenlos überzeugt.

Der Band birgt fünf konzis beschriftete Kapitel:

«Untergang und Neubeginn – Die Helvetik 1798–1803»

«Zwang zur Vernunft – Die Mediation 1803–1813»

«Umsturz und Bewährung – Die Restaurationsperiode 1814–1829»

«Gemächliche Fahrt im liberalen Wind – Graubünden in der Regenerationsperiode 1830–1839»

und endlich das Abschlusskapitel

«Mittlerin zwischen den Fronten 1840–1848», endend mit dem kostbaren Abschnitt «Anteil Bündens am Werden des Bundesstaates».

Das Buch setzt ein mit dem quälenden Kampf um die Wiedergewinnung der verlorenen Untertanenlande, Bormios, des Veltlins mit seinen rund 65 000 Einwohnern und Chiavennas, jener drei herrlichen Talschaften jenseits der Berge, welche der General Bonaparte am 10. Oktober 1797 den Bündnern «mit einem unwirschen Federstrich» entrissen hatte. Auf immer gingen damals die aristokratischen Familien Bündens, ihnen allen voran die Salis, ihrer schönsten Pfründen verlustig. Niemals wieder sollte das karge Bergvolk sie wieder erhalten, so dringlich auch seine wägsten Männer intervenierten, inständig und immer wieder gedemütigt, in Rastatt, in Paris und nicht zuletzt am Wiener-Kongress, wo im Februar 1815 der herbe Verlust endgültig besiegelt wurde. Vergeblich hatten die bündnerischen Abgeordneten an Ort und Stelle sich in einem mehr als devoten Schreiben vom Allergnädigsten Kaiser «huldvollste Unterstützung ehrerbietigst» erbeten. Seine Majestät gliederte das schöne Gelände hochwohlmögend seinem eigenen Reiche ein. Unschuldig an diesem blamablen Ausgang der Geschichte waren die Bündner freilich nicht. Unverblümt hat Jahrzehnte später der vortreffliche Zeitungsmann Peter Conradin von Planta, nachmals National- und Ständerat, der erst 1903, im hohen Alter von 88 Jahren dahinging, seinen Landsleuten in Erinnrung gerufen, wie die mächtigen Adelsfamilien (seine eigene miteingeschlossen) vorzeiten in wahrhaft skandalöser Weise ihre Untertanen drangsaliert hatten. «Er tat es mit Worten, die wie mit dem Meissel im harten Granit der Geschichte eingekerbt sind», sagt Peter Metz und bringt den 1842 in Zürich erschienenen Passus vollumfänglich im Anhang. Er charakterisiert die Zustände im alten Bünden so entblössend und herzschnürend, dass ihnen auch an dieser stelle Raum gewährt sei. «Übrigens lässt sich in jener berüchtigten Confiscation», schreibt von Planta, «die Nemesis, die gegen die Ausschweifungen der aristokratischen Familien Graubündens rächend ihren Arm erhebt, nicht verkennen. Wer den Wind säet, der wird Sturm ernten! Trotz des in denselben häufig herrschend gewesenen Pietismus (der zu Willkür und Verbrechen allenthalben gehandlangert hat), waren bei ihnen alle möglichen politischen Sünden so sehr an der Tagesordnung, dass alle moralischen Begriffe sich umkehrten, dass Bestechung, Verfolgung, Rachsucht, Verkäuflichkeit, Habsucht und Erpressung so sehr in Ansehen standen, als anderswo die entgegengesetzten Tugenden, und mit einer wahrhaft wunderbaren Unbefangenheit geübt wurden; dieselbe Hand, welche in der Heimath sich weit geöffnet hatte, um durch eine gekaufte Partei sich eine Landvogteibeamtung zu erwerben, zog in den beherrschten Landen der Geiz krampfhaft zusammen, und so wie die Landvögte keines fixen Gehaltes sich erfreuten, waren sie darauf angewiesen, mit

ihrer zweijährigen Amtsdauer möglichst zu wuchern, wozu ihnen besonders das Institut der Compositionen, wonach sich ein beliebiges Verbrechen, namentlich Mörder und Totschläger, um eine festzusetzende Summe von jeder Strafe loskaufen konnten, den willkommensten Anlass bot. Die rechtmässig oder unrechtmässig erworbenen Gelder wurden am liebsten im Veltlin selbst, wo der Capitalwerth höher als in der Heimath stand, angelegt. Besonders war es die Familie Salis, die sich den jetzigen Distrikt Sondrio und die damalige Grafschaft Kleven so zu sagen botmässig gemacht hatte; denn nicht nur besass sie das unbeschränkte oder durch Feudalnexus und Erbpacht beschränkte Eigenthum der ausgedehntesten und schönsten Güter dieser Gegend; nicht nur waren ihr viele Tausende von Privatleuten zinsbar, sondern es waren ihr beinahe alle Gemeinden jener beiden Landschaften verschuldet. Oft stieg ein geringes Darlehen mittelst Anwendung des Anatozismus zu einer so enormen Summe, dass die Gemeinde ihre Zahlungsunfähigkeit erklären musste. Dann wurde mit ihr unterhandelt, gnädig eine Portion von Zahlen gestrichen und für das Übrige die schönsten Alpen, Wälder und Weiden um die Hälfte des Werthes an Zahlungsstatt angenommen. Nachdem so die Gemeinde Stück für Stück ihres Eigenthums und somit ihrer Unabhängigkeit entblösst worden, hatten sie das Glück, als geliebte Schützlinge grossmüthiger Gläubiger zu erscheinen. Die Confiscation war in letzter Linie nichts weiter, als die Reaction gegen die Familie Salis, wozu bereits die Auftritte des Jahres 1794 in den herrschenden Landen den Anstoss gegeben. Sie war jedenfalls formell im höchsten Grade ungesetzlich und traf mehr Unschuldige als Schuldige; allein dennoch lag in ihr ein gewisser Instinkt der vergeltenden Gerechtigkeit, wie sie häufig schicksalsartig, wenn auch spät, von Völkern geübt wird, an denen lange Zeit ungestraft gefrevelt ward.»

Noch war in Bündens Tälern kaum Gemeinsinn vorhanden. Die Gemeinden waren selbstsüchtig zugeneigt einzig ihren allerpersönlichsten Anliegen. Verantwortungsbewusste, fortschrittsgläubige Männer, die sog. Patrioten, versuchten ihre renitenten Mitbürger behutsam zu erziehen, jedoch die «Altgesinnten», die Patrizier, begehrten unumschränkt Herr zu bleiben über alles und alle. Erzreaktionär versuchten sie die Patrioten darnierderzuhalten und zu desavouieren in jeder Weise. Ihrer ein einziger tanzte aus der Reihe: Der Dichter Johann Gaudenz von Salis-Seewis. Er war treuer Parteigänger der Liberalen, war politisch das erklärte schwarze Schaf seines Clans. Viele Patrioten wurden als Geiseln aus ihrer Heimat verbannt.

Besonnen reiht der Autor Kapitel an Kapitel, stracks auf das Wesentliche ausgerichtet, mit dem Impetus des Berufenen. Er macht sich keiner vermeidbaren Aus- und Abschweifungen schuldig und versteht es, mit meisterlicher Eleganz die Schlusssätze der einzelnen Abschnitte zu formulieren. Beflügelnde Lektüre!

Das begehrte Passland der Drei Bünde hatte Heimsuchungen ohne Zahl zu erdulden. Fremdes Kriegsvolk verwüstete sein Gelände. Erbitterte Kirchenkämpfe entzweiten die Talschaften. Erst die von Napoleon verfügte Mediationsverfassung von 1803 brachte fühlbare Entspannung. Das störrische Volk wurde fügsam. Der Autor holt weiter aus. Angetan erleben wir bis in alle Einzelheiten z. B. die Gründung der Kantonsschule in Chur. Anfänglich waren es ihrer zwei; daran hielt die katholische Geistlichkeit langhin obstinat fest. In kaptivierender Weise wird später das Ende des Fürstbischoftums dargestellt. An der östlichen Ringmauer der Stadt etablierte man die kantonale Strafanstalt Sennhof. Lange genug war man drangsaliert worden von umherstreifendem Gesindel. Später dann die beklemmenden Hungersnöte: Auf den Weiden dahinkriechend grasten die Menschen. «Sie zermalmten die Rinde von Birkenbäumen, backten sie mit etwas Kleie vermischt zu Brot», verzehrten gierig in Gärung übergegangenes Blut. 1500 Mann schleppten mühselig über den Splügen Getreide heran. Längst waren die Saumtiere geschlachtet.

Später dann, Hoffnung schürend, nach unsäglichen Verwicklungen diplomatischer Na-

tur, der kühne Bau der Kommerzialstrassen, welche die alten erbärmlichen Karrenwege ersetzten. «– die Bernhardinstrasse eine Handelsstrasse von europäischer Bedeutung». Giulio Pocobelli, Richard la Nicca, teure Namen jedem Geschichtsfreund!

In den dreissiger Jahren dann «Konfessioneller Hader und kirchliche Kämpfe», «Erste Schulreformen» und schliesslich der grausige Kampf wider die Naturgewalten. Mit geweiteten Augen liest man atemverschlagende Einzelheiten über die schrecklichen Verwüstungen, welche der Schwarze Nolla, vom Piz Beverin herniederstürzend über die Fluren des Heinzenberges, bei Unwettern anrichtete, sieht die wüsten Wogen des Rheins das Domleschg gnadlos überschwemmen. Diese Wildwasser wurden mit ungeheurem Aufwand und nie genug zu lobender Einsicht gebändigt.

Das Churer Zunftwesen wird unter die Lupe genommen. Ungefähr 3000 Bürger wohnten in Chur. Nur 800 von ihnen waren stimmfähig. Alle Macht lag bei den Zünften. Die 2500 Beisässen hatten so gut wie gar nichts zu sagen. Das war unhaltbar geworden. Der Verfasser gibt immerhin zu bedenken, die Churer Verwaltung habe auf vielen Gebieten Vorzügliches geleistet, im Schul-, im Polizei-, im Justiz-, im Gesundheitswesen, in der Alp- und Waldwirtschaft, in der Rüfenverbauung, und eine ganz ausgezeichnete Wasserversorgung habe sie ihren Einwohnern verschafft. Jedoch stets und immer kamen in den Zünften die gleichen renommierten Familien zum Zug, in Erbpacht sozusagen, und alle andern hatten das Nachsehen. Die neue Staatsverfassung räumte im Frühsommer 1840 auf mit all diesen gründlich überholten Vorrechten. Die Zünfte wurden aufgehoben. «Die vergrämten Altgesinnten» hatten das Spiel endgültig verloren.

In geschickten Einschüben vernimmt der Leser Wissenswertes noch und noch, über das Säumer- und Portenwesen, über die Auswanderung, über das Calanda-Gold, über die Söldner in Diensten der Franzosen, der Engländer, der Niederlande und Neapels. Beispielsweise im Jahre 1835, als der Kanton 88 506 Ansässige barg, weilten ihrer weitere, zwischen sechs- und siebentausend Mann, als Söldner im Ausland. Mit unerhörter Arroganz und Begehrlichkeit hat Napoleon, der diktatorisch ganz Europa in Atem hielt, seinerzeit auch junge Männer aus Bünden zu Hauf geködert. Allein aus dem grausen russischen Feldzug von 1812 kehrten 10 000 Schweizer nicht mehr nach Hause zurück.

Im letzten Kapitel ist insbesondere intensiv von den Zuständen in der übrigen Schweiz die Rede. Böse Reaktionen in kirchlichen Kreisen ergaben sich im Kanton Zürich, als im Frühling 1839 David Friedrich Strauss an der noch blutjungen Hochschule die Professur für Kirchengeschichte antreten sollte, der Freigeist Strauss, der das ominöse Buch «Das Leben Jesu» verfasst hatte. Er hatte schleunig aus dem Lande zu verschwinden, noch ehe er überhaupt auch nur eine einzige Vorlesung gehalten hatte. Zu viele Neuerungen für das Volk! Die Katholiken waren unerbittlich im Vormarsch. Mit Löwenmut kämpften die Liberalen wider diese katastrophal «ultramontane Sturmflut». Ein Dutzend Seiten unter dem Titel «Reaktion» widmet Metz diesen beängstigenden Vorgängen.

In Bünden war mittlerweilen Ruhe und Selbstvertrauen eingekehrt. Getrost rüstete man 1842 zu einem Eidgenössischen Schützenfest. Ein stolzer Anlass, dem man mit Umsicht und Genugtuung entgegensah. «Bünden, das merkwürdige Land», das einstmals störrisch und eigensinnig sein so ausbündig egoistisch und engstirniges Sonderdasein geführt hatte, Bünden war mündig geworden. All den markanten Wegbereitern dieses faszinierenden Vorgangs hat Dr. Metz im Verlaufe seiner Ausführungen gebührend Ehre angetan. Und nun macht er sich an die Beschreibung dieses gesegneten Festes. Wogen der Begeisterung durchfluteten das Städtchen am Fusse des Calanda an sieben von herrlichem Sommerwetter begünstigten Julitagen jenes Jahres, erfüllten sein Gelände mit Jubel. Jeremias Gotthelf schuf zu dem Fest eine Denkschrift, in der wohlerwogen bündig jener Ausspruch steht, der seither Weltgeltung erlangt hat: «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vater-

land». Beseelt und ohne jede Arglist verrannen die denkwürdigen Tage.

Einem genügsamen Lokalhistoriker hätte die Schilderung dieses Festes, das Scharen freundlicher Miteidgenossen ins Land brachte, als Schlussapotheose vermutlich vollauf genügt. Peter Metz geht weit darüber hinaus. Er widmet Peter Conradin von Plantas «Reformverein» von 1843 intensive Aufmerksamkeit, erläutert mit Anteilnahme dessen kühnen Entwurf einer Verfassung für den Kanton Graubünden, der dann an der Gleichgültigkeit seiner Mitbürger so beklagenswert scheiterte. Er schenkt dem Zeitungswesen jener Jahre seine Aufmerksamkeit und führt dann den Leser mit beeindruckender Entschiedenheit hinweg über die Tardisbrücke mitten hinein in die brodelnde Eidgenosenschaft, wo Bestürzendes sich begab. Man erlebt verblüfft die folgenschwere Aufhebung der Klöster im Aargau mit, die unheilvollen Machenschaften der Jesuiten im Wallis und endlich in all seinen Phasen jenen Bruderzwist, der unter dem Namen «Sonderbundskrieg» in die Geschichte eingegangen ist. «Der Teufel der Glaubenshetze eroberte sich wieder die schwachen Herzen.» Ein Bündner, ein von Hause aus protestantischer, jedoch den katholischen Ständen loyal gewogener Adliger, Johann Ulrich von Salis-Soglio, befehligte die Katholiken. Die Reformierten erbaten sich den Genfer Henri Dufour zu ihrem Kommandanten. Die schweizerische Staatskrise endete glimpflich. Noch nirgendwo fanden wir sie so prägnant dargestellt wie in diesem Buche. 104 Tote. Sonderbarer Bruderkrieg! Rasch war er zu Ende. Mit Erleichterung entsagen sämtliche sieben Sonderbundskantone feierlich ihrer separatistischen Stellung. Die Bündner Schützenkompanien kehrten, triumphal empfangen, nach Hause zurück.

Worauf es zum grossen Revisionswerk der neuen Bundesverfassung kam, deren Einsetzung der Autor sich als leuchtenden Schlusspunkt des ersten Bandes seiner «Bündnergeschichte» gesetzt hat. Die Verfassungsvorlage wurde den Stimmbürgern vom Bündner Grossen Rat «dringend ans Herz gelegt». Von den 66 Gerichtsgemeinden lehnten denn auch nur ein gezähltes Dutzend sie ab.

Am 12. September 1848 – Datum feierlichen Angedenkens für die Schweizerische Eidgenossenschaft – bestätigte die Tagsatzung die Annahme der Bundesverfassung durch Volk und Stände. Glockengeläute im ganzen Lande. Die Vereinheitlichung von Post, Mass und Gewicht, Münze, Militärwesen und das Verbot fremder Solddienste wurden für das Gebiet der auf ewig neutralen Eidgenossenschaft für immer in Kraft gesetzt. Bünden entsandte seine ersten vier National- und zwei Ständeräte nach Bern. Der junge Bundesstaat war in Kraft getreten.

Im nächsten Bande werden wir erfahren, wie es mit ihm weiterging. Möge es Peter Metz vergönnt sein, sein berührendes, wahrhaft exemplarisches Werk getrost weiterzuführen und zu vollenden. Der vorliegende erste Band vermittelt eindrückliche Kunde aus vergangener chaotischer Zeit, geleistet mit disziplinierter Sachlichkeit und staatsmännischem Weitblick. Eine wahrhaft abenteuerliche Heimatkunde! Der Jurist hat sich glanzvoll als Historiker bewährt.